

II- 4451 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 1. JULI 1975

No. 2201/J

A n f r a g e

der Abg.Dr.Gruber, Dr.Moser, Harwalik
und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Richtlinien für Sammelbestellungen von Schulbüchern

Im Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen Zl.255.850-IV/1/75 vom 30.5.1975 wird festgestellt, daß Sammelbestellungen von Schulbuchgutscheinen ausnahmslos nur zulässig sind, wenn sich der Schulbuchhändler durch firmenmäßige Unterschrift verpflichtet, einen Sonderrabatt von 10 v.H. des Wertes aller bei der Sammelbestellung bei ihm eingelösten Gutscheine an die Republik Österreich (Bundesministerium für Finanzen) zu bezahlen.

Dadurch werden gerade jene Schulen geschädigt, die den Eltern und Schülern bisher die Arbeit und Mühe der Schulbuchbestellung durch gemeinsame Bestellung abgenommen haben und als Entgelt dafür einen Sonderrabatt erhalten haben, der selbstverständlich der jeweiligen Schule zugute kam. Die Schulen sollen zwar weiterhin so weitermachen, den Gewinn jedoch streift ausschließlich der Finanzminister ein.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e:

1. Aus welchen Gründen wurde vom Bundesministerium für Finanzen der Erlaß Zl.255.850-IV/1/75 an alle Schulbehörden und Schulerhalter ausgegeben?
2. Halten Sie diese "Umverteilung" von den einzelnen Schulen zum Bundesministerium für Finanzen, für das ausschließlich das Budgetfiasko dieser Regierung ausschlaggebend sein kann, für pädagogisch vertretbar?

- 2 -

3. Haben Sie sich mit dem Bundesminister für Unterricht und Kunst vor Ausgabe dieses Erlasses ins Einvernehmen gesetzt und wenn ja, welche Stellungnahme bezog dieser?
4. Sind Sie bereit, den betreffenden Erlaß zurückzunehmen und statt dessen die gewährten Sonderrabatte wieder den einzelnen Schulen wie bisher zugute kommen zu lassen?